

Zürich, 22. Januar 1996

KR-Nr. 17/1996

**ANFRAGE** von Franz Cahannes (SP Zürich)

betreffend Einführungsverordnung zum KVG: Ausschluss von Saisoniers

---

Mit Datum vom 7. Dezember 1995 hat der Regierungsrat die Einföhrungsverordnung zum KVG erlassen. Infolge der minimalen Abschöpfung der Bundessubventionen ergeben sich sehr tiefe Einkommensgrenzen. Lediglich Versicherte in wirklich bescheidensten wirtschaftlichen Verhältnissen kommen demnach in den Genuss von Prämienverbilligungen.

Gemäss Paragraph 3, Absatz 1 der Verordnung gilt der 1. Januar als massgebender Stichtag für den Bezug von Prämienverbilligungen. Dies hat u.a. zur Folge, dass, wie die Direktion des Gesundheitswesens in ihrem erläuternden Dokument zur Einföhrungsverordnung anlässlich der Pressekonferenz vom 7. Dezember festhält, "Saisoniers, die am 1. Januar nicht in der Schweiz angemeldet sind, für die Prämienverbilligung nicht berücksichtigt werden können".

Diese Bestimmung widerspricht der Ansicht des Bundesamtes für Sozialversicherung. Das BSV vertritt in einem Schreiben vom 28.11.1995 an die zuständigen kantonalen Durchführungsstellen die Meinung, dass "Saisoniers als solche nicht von der Prämienverbilligung ausgeschlossen werden dürfen, da diese gemäss Art. 1 Abs. 2 lit a der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV) der Versicherungspflicht nach Artikel 3 KVG unterstehen. Im weiteren unterstehen Saisoniers dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1994 (DBG) bzw. der Verordnung über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer (GStV) und erfüllen damit auch steuerrechtlich die Voraussetzung für eine Prämienverbilligung".

Ich frage den Regierungsrat:

1. Wie begründet der Regierungsrat die getroffene Lösung, welche Saisoniers in ihrer überwiegenden Mehrheit von Prämienverbilligungen ausschliesst?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Gleichbehandlung aller Versicherten Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zu gewährleisten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Einföhrungsverordnung zum KVG gemäss den Auflagen des BSV anzupassen und dafür zu sorgen, dass die im Frühjahr einreisenden Saisoniers nicht zu Schaden kommen?

Franz Cahannes